

Der Sozialraum als Ort der Teilhabe aus der Perspektive der Länderpolitik

Michael Ranft, Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung Soziales, Familie und Integration des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

eingangs bedanke ich mich sehr herzlich für die Möglichkeit, aus der Perspektive der Länderpolitik den Sozialraum als Ort der Teilhabe zu beschreiben.

Gestatten Sie mir eingangs zwei Vorbemerkungen:

Eine Annäherung an das Thema aus Sicht der Länderpolitik ist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Dies beruht einerseits auf der unterschiedlichen Verfasstheit der Länder, zum anderen auch darin, dass die Verantwortung für die Koordinierung, Finanzierung u. ä. von sozialen Dienstleistungen in den Ländern sehr unterschiedlich organisiert ist. Dies lässt sich beispielsweise bei der Verantwortung für die Umsetzung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII darlegen, die in vielen Ländern zu 100 % in Kommunen übertragen worden ist, in anderen Ländern dagegen weiterhin Aufgabe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe ist. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich exemplarisch aus Sicht eines Landes, nämlich des Landes Brandenburg, die dortigen sozialraumorientierten Ansätze in der Sozialpolitik darlege.

Am Ende meines Vortrages werde ich jedoch auf die Position der Länder - hier der zuständigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) - zu Teilaspekten der Sozialraumorientierung eingehen. Hinsichtlich der von Ihnen in Vorbereitung dieses Workshops gestellten Fragen werde ich diese implizit im Rahmen meines Vortrages beantworten.

Mein Vortrag gliedert sich in vier Komplexe. Zunächst möchte ich Ihnen Brandenburg als Teil der Hauptstadtregion und seine Herausforderungen an die dortige Landessozialpolitik darstellen. Exemplarisch an zwei Themenfeldern, der „Pflege im Quartier“ sowie der „Inklusion im Sozialraum“ werde ich vertiefend auf einzelne Elemente eines ganzheitlichen sozialraumorientierten Ansatzes eingehen. Im Anschluss daran werde ich weitere Politikfelder mit Handlungsansätzen einer Sozialraumorientierung aufzeigen und Ihnen abschließend aus meiner Sicht Aufgaben und Anforderungen an Landespolitik zur Stärkung der Sozialraum-orientierung darlegen.

1. Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und ihre sozialpolitischen Herausforderungen

Die Verwaltungsgliederung des Landes Brandenburg besteht derzeit aus 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten sowie 415 Gemeinden, davon 113 mit Stadtrecht. 271 amtsangehörigen Gemeinden sind in 52 Ämtern zusammengefasst. Planungsrechtlich ist das Land Brandenburg in fünf Planungsräume unterteilt, die sektoral an Berlin angrenzen. Die maßgebliche landesplanerische Rahmenbedingung für das Land Brandenburg ist seine Lage um die Metropole Berlin. Gleichzeitig ist diese Lage auch eine besondere Herausforderung: Der unmittelbare Siedlungsbereich um Berlin herum –

strukturräumlich das Berliner Umland oder auch als sog. Speckgürtel bezeichnet – prosperiert; der sog. weitere Metropolenraum hingegen verliert weiter an Bevölkerung mit den entsprechenden Folgeproblemen z.B. hinsichtlich seiner Wirtschaftskraft. Dies stellt ganz besondere Herausforderungen an die weitere Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge durch die hierfür primär zuständigen Kommunen.

Noch ein paar weitere Fakten zum Land Brandenburg:

Landeshauptstadt ist das unmittelbar neben Berlin liegende Potsdam. Das Land Brandenburg umfasst auf knapp 30.000 km² 2.448 Mio. Einwohnern. Besonders auffällig ist bei einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 83 Einwohnern je km² im gesamten Land die Bandbreite von 321 Einwohnern je km² im Berliner Umland und durchschnittlich 59 Einwohnern je km² im weiteren Metropolenbereich. Nachfolgend möchte ich Ihnen anhand eines „Sozialen Steckbriefes“ ein paar wesentliche Merkmale an die derzeitigen und zukünftigen landespolitischen Herausforderungen aufzeigen.

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung haben wir zwei gegenläufige Entwicklungen zu erwarten: Im Berliner Umland wird die Bevölkerung bis 2030 um etwa 37.000 Einwohner zunehmen, während sie im weiteren Metropolenraum um 237.000 abnehmen wird. Der Altenquotient¹ wird von 36 % auf 78 % im Jahre 2030 steigen. Im Rahmen einer Fachkräftestudie Pflege Brandenburg² haben wir die Auswirkungen dieser demografischen Entwicklung auf die Pflege projiziert: Danach würde die Zahl der Pflegebedürftigen in Brandenburg von aktuell knapp 96.000 bis zum Jahr 2030 auf 162.000, d.h. um knapp 70 % steigen, sofern die Rahmenbedingungen in der Pflege unverändert bleiben. Daraus würde sich ein erheblicher Mehrbedarf an Pflegepersonal ergeben: Der Personalbedarf der ambulanten Dienste würde von derzeit etwa 12.500 Beschäftigten auf fast 21.000 im Jahr 2030 steigen. Der Fachkräftebedarf in der stationären Versorgung würde in Brandenburg von gut 16.400 Beschäftigten auf über 33.000 im Jahr 2030 steigen. Dies wäre insgesamt eine Zunahme von 87 %. Wenn wir uns nun die Entwicklung des Erwerbstätigenpotenzials betrachten, so wird dieses bei einem Ausgangswert von 100 % im Jahre 2009 im Jahre 2030 vermutlich auf 71 %, d.h. über ein Viertel des derzeitigen Volumens sinken. Aus diesem gesunkenen Erwerbspotenzial hätten wir den genannten Mehrbedarf – aber auch den durch altersbedingtes Ausscheiden entstehenden Ersatzbedarf - von Pflegefachkräften und auch sonstigen Fachkräften für soziale Dienstleistungen zu rekrutieren. Es versteht sich fast von selbst, dass wir vor dieser außerordentlichen beschäftigungspolitischen Herausforderung bestrebt sind, alle gesellschaftlichen Kräfte in den jeweiligen Sozialräumen zur Entlastung der professionellen Dienstleistungen zu mobilisieren. Auf die weiteren Einzelheiten werde ich im 2. Teil meines Vortrages eingehen.

- Die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten ist deutlich angestiegen.
- Die Arbeitslosenquote ist gesunken, ebenso die Quote der SGB II-Empfänger/innen.
- Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre, die Grundsicherung empfangen, ist nach wie vor sehr gering.

Auffällig ist, dass die Armutsgefährdung im Land Brandenburg entgegen diesem positiven Trend angestiegen ist, insbesondere deutlich bei Kindern und Jugendlichen. Wir

¹ Anteil der Menschen über 65 Jahre an den 20 – und unter 65jährigen im erwerbsfähigen Alter

² www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.355277.de

Die Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage in Brandenburg haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt:

erklären uns das mit der Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen und erwarten uns eine leichte Verbesserung der Situation durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

2. Sozialraumorientierung in der Sozialpolitik des Landes Brandenburg

Am Beispiel der sozialpolitischen Teilbereiche „Pflege im Quartier“ sowie der „Inklusion und Teilhabe im Sozialraum“ möchte ich Ihnen aus Sicht der Sozialpolitik des Landes Brandenburg die Notwendigkeit einer sozialraumorientierten Ausrichtung landespolitischen Handelns darlegen:

Für die Teilhabe älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen kommt im Land Brandenburg der Unterstützungsleistung aus dem sozialen Nahraum eine überragende Bedeutung bei. Dieses beruht auf der Tatsache, dass im Land Brandenburg über 77 % der Pflegebedürftigen häuslich gepflegt und betreut werden; Brandenburg nimmt damit einen Spitzenwert in der Bundesrepublik ein. Aber auch bei Tätigwerden eines ambulanten Pflegedienstes ist ein Verbleib in der eigenen Häuslichkeit in der Regel von zusätzlichen Hilfen abhängig. Diese zusätzlichen Hilfen werden vielfach informell erbracht, am häufigsten von (familiären oder nicht-familiären) Angehörigen. Durch Beratung, Schulung und Koordinierung dieses Personenkreises von Angehörigen und Nachbarn kann die Belastung durch die Sorge und Pflege eines nahestehenden Menschen auf eine größere Anzahl von Schultern verteilt werden. Zugleich können Schnittstellen zu den professionellen Angeboten zielgerichteter koordiniert werden. Hier zeichnen sich Elemente einer „sorgenden Gemeinschaft“ im Sinne des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung ab³. Im Land Brandenburg sind darüber hinaus allein in den anerkannten sog. „niedrigschwelligen“ Betreuungsangeboten rund 2.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in rund 3.000 Haushalten mit pflegebedürftigen Angehörigen entlastend tätig. In Bezug auf die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Personen im Land Brandenburg mag dies nur ein geringer Anteil sein; für die betreffenden Angehörigen ist diese Unterstützungsleistung jedoch eine wertvolle Hilfe.

An welchem Leitbild nun orientiert sich die Pflegepolitik des Landes Brandenburg? Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Pflege entspricht unserem Menschenbild: Alter und Pflege werden als Normalität begriffen und ausgestaltet. Damit ist auch eine Unterscheidung verbunden zwischen der Fachunterstützung und den Hilfen, für deren Erbringung selbst keine spezifische Qualifikation erforderlich ist, die aber dennoch einer sozialstaatlichen Verankerung und Begleitung benötigen. Neben den professionellen Dienstleistungen und den personenbezogenen zusätzlichen Hilfen wird die Lebenssituation Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen maßgeblich durch soziale Rahmenbedingungen vor Ort bestimmt. Wohnen, Wohnumfeld, gesundheitliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, objektive und subjektive Sicherheit, Kommunikation, Teilhabe und Teilgabe sind hier maßgebliche Indikatoren. Die Notwendigkeit einer derart umfassend ausgerichteten Pflegepolitik vor Ort, d.h. in dem Sozialraum, möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen:

Im Landkreis Uckermark, einen der größten Landkreise in der Bundesrepublik, werden im Jahr 2030 etwa 5 % aller dort lebenden Menschen von mittelschwerer bis schwerer Demenz betroffen sein. Im Rahmen von Vorhaben wie der Umgestaltung zur

³ Deutschlands Zukunft gestalten-Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD -18. Legislaturperiode 2013, S. 104

„demenzfreundlichen Kommune“ wird deutlich, wie breit das Spektrum möglicher Unterstützung für diese wachsende Personengruppe sein kann. Hier ist eine sozialraumorientierte Gesamtsteuerung vor Ort erforderlich, wobei ein Baustein die Betrachtung der pflegerischen Herausforderung angesichts des demografischen Wandels ist. Dabei sind wir der festen Überzeugung, dass diese Aufgabe der Daseinsfürsorge unter zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen vorrangig und originär den Kommunen und den kommunalpolitisch verantwortlichen Akteuren obliegt.

Die Aufgabe für eine auf den Sozialraum bezogene Gemeinwesenpolitik stellt sich unter diesem Blickwinkel dergestalt dar, dass in Nachbarschaften so viel an gemeinschaftlichen Leben auszulösen ist, dass stabile und belastbare zwischenmenschliche Beziehungen entstehen und bestehen können. Hierbei spielen professionelle und soziale Dienstleistungen gleichermaßen eine zentrale Rolle, allerdings bei Konzentration ihrer Angebote auf das fachlich Gebotene und Notwendige.

Angesichts eines eher ganzheitlichen Ansatzes bedarf es auch einer Stabilisierung formalisierter ehrenamtlicher Hilfe in überschaubaren Kontexten. Denn diese funktioniert dann besonders gut, wenn sich „Geber“ und „Nehmer“ als Mitglieder einer begrenzten oder begrenzbaren Gemeinschaft empfinden. Dies kann eine regionale, eine weltanschauliche oder kulturelle Gemeinschaft sein. Die Bildung und Pflege solcher „sorgenden Gemeinschaften“ ist ebenfalls zu fördern und sozialraumorientiert zu gestalten.

Die planerische Bedeutung des Sozialraums ist dementsprechend in den landesrechtlichen Vorschriften zur Pflege aufgegriffen worden. In § 3 Abs. 2 Landespflegegesetz⁴ werden die Verantwortlichen (Land, Kommunen, Pflegeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe und Träger der Pflegeversicherung) verpflichtet, „im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung auf eine sozialräumliche Entwicklung“ hinzuwirken. Dies soll insbesondere u.a. „durch ein abgestimmtes und vernetztes Versorgungssystem“ geschehen.

Nach § 4 Landespflegegesetz erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte daher die Federführung zur

- Kommunikation, Kooperation in der Pflege Tätigen auf örtlicher Ebene,
- Abstimmung von Maßnahmen für eine sozialräumliche Entwicklung und
- zur Analyse des regionalen Pflegemarktes unter Bereitstellung von Vorschlägen zur Förderung einer wirtschaftlichen und sachgerechten Leistungserbringung.

Diese lediglich programmatische Zuordnung durch das Land ist rechtlich nicht durchsetzbar und führt dementsprechend auch nicht zu Kostenerstattungsansprüchen der Landkreise und kreisfreien Städte auf Grundlage des in Brandenburg geltenden strikten Konnexitätsprinzip, so dass der Umsetzungsstand in der Wahrnehmung dieser Zielstellung des Landes sehr unterschiedlich ist. Eine gelungene Anknüpfung an die gesetzlichen Zielstellungen hängt sehr von dem entsprechenden sozial- bzw. pflegepolitischen Engagement der Kommunalverantwortlichen in den Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen sowie den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen ab. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Aufgabe zur Koordination und Vernetzung der pflegerischen Akteure, die eher auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte liegt

⁴ Gesetz über die pflegerische Versorgung im Land Brandenburg (Landespflegegesetz) vom 29. Juni 2004 (GVPI. I/04 S.339), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2011 (GVPI. I/11)

und die Aufgabe der Einbettung von pflegepolitischen Aspekten in die sozialräumliche Entwicklung, die angesichts der Größe von einzelnen Landkreisen in aller Regel nur auf der Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden fachlich sinnvoll ist.

Die Richtigkeit dieses sozialraumorientierten Ansatzes unserer Pflegepolitik hat ihre Bestätigung gefunden in der Brandenburger Fachkräftestudie Pflege aus diesem Jahr⁵.

In den Empfehlungen dieser Studie, an der mehrere pflegewissenschaftliche Institute mitgewirkt haben, werden ausgewählte Vorhaben vorgeschlagen, die sich in den Kontext der heutigen Veranstaltung gut einbetten lassen. Lassen Sie mich einige exemplarisch erwähnen. So wird u.a. die Einrichtung von sog. Anlauf- und Beratungsstellen „Pflege und Quartier“ zur Beratung lokaler Akteure vorgeschlagen. Diese Anlauf- und Beratungsstellen sollen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch darstellen sowie die Erarbeitung eines „Methodenkoffers“ für kommunale Pflegepolitik ermöglichen und Finanzierungsmöglichkeiten für die Unterstützung bei der Durchführung von Einzelprojekten zur Stärkung der „Pflege im Quartier“ vermitteln. Dabei mag die Begrifflichkeit etwas irreführend sein, da es sich nicht um Beratungsstellen für Pflegebedürftige und deren Angehörige handeln soll, sondern um explizite Unterstützungsangebote für kommunale Akteure auf allen Ebenen (Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte, Ämter wie amtsangehörige und amtsfreie Gemeinden). Zur Unterstützung derartiger Ansätze stellt das Land Brandenburg seit diesem Jahr über ein „Informationssystem Pflege“⁶ den lokalen Akteuren pflegerelevante Daten wie Statistiken und Prognosen zur Verfügung. Auf dieser Basis können Projektionen in die Zukunft vorgenommen werden, auf deren Grundlage Sozialraumpläne im Zusammenspiel der einzelnen Teilbereiche wie Familie, Kinder, Jugendliche, Ältere, Pflege, Teilhabe usw. eine gesamtorientierte Sozialplanung erarbeitet werden können. Ferner prüft das Sozialministerium, ob es durch die Förderung von Modellprojekten zur regionalen Koordinierung und Vernetzung auf Kreisebene eine Pflegesozialplanung unterstützen soll, wie sie derzeit in anderer Form in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht wird.

Ich komme nun zu einem weiteren Teilsegment sozialraumorientierter Landespolitik: „Der Inklusion im Sozialraum“.

Die Inklusion im Sozialraum betrifft alle 2,4 Mio. Bewohnerinnen und Bewohner mit und ohne Behinderungen im Land Brandenburg. Es geht hier um die Ermöglichung eines gleichberechtigten Zugangs zu allen Angeboten der Daseinsvorsorge und gesellschaftlicher Partizipation. Natürlich sind vorrangig die ca. 360.000 Menschen mit Behinderung, von denen rund 240.000 schwerbehindert sind, besonders angesprochen. Deren Teilhabemöglichkeiten sollen auf allen Ebenen und in allen Handlungsfeldern und Lebensbereichen umfassend im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verbessert werden.

Insofern bezieht sich das Land Brandenburg auf die Grundprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention, deren Umsetzung sie mit dem sog. behindertenpolitischen Maßnahmenpaket⁷ des Landes Brandenburg befördern will.

⁵ Fachkräftestudie Pflege 2014, Vgl. Fn. 2

⁶ <http://fis.zab-brandenburg.de/fis/cms/isp>

⁷ Behindertenpol. Maßnahmenpaket, MASF 2011

(<http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.271847.de?highlight>)

Das behindertenpolitische Maßnahmenpaket knüpft an folgenden vier Grundprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention an:

1. Es sollen alle Menschen einbezogen und niemand ausgeschlossen werden, auch und gerade in der Gemeinwesenarbeit. Dies wollen wir durch die Wertschätzung von Vielfalt und der Förderung umfassender Teilhabe, die Würdigung von Leistungen der Inklusion vor Ort sowie durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Landes und die Zusammenarbeit mit Medien, die Schaffung einer Anerkennungskultur sowie durch einen Inklusionspreis des Landes und vieles mehr erreichen.
2. Die Stärkung der Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der Menschen mit Behinderungen in allen Politikfeldern: Die Menschen mit Behinderungen sollen als Experten bzw. Expertinnen in eigener Sache einbezogen werden. In Brandenburg wird dies durch verstärkte Anhörungen und die Etablierung Runder Tische auf allen Ebenen von Seiten des Landes unterstützt.
3. Auf- und Ausbau von Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen: Brandenburg unterstützt dies durch regelmäßige Förderungen von Landesbehindertenverbänden, der Vernetzung der Selbsthilfestrukturen, die Unterstützung lokaler Selbsthilfeaktionen und die Empowermentschulungen für Behindertenvereine auf lokaler wie Landesebene.
4. Stärkung der Barrierefreiheit und die Förderung der Kultursensibilität z.B. durch eine zielgenauere Städte- und Wohnungsbauförderung des Landes, den Ausbau barrierefreier Verkehrsinfrastrukturen und die Förderung von Maßnahmen für inklusiv angelegte Kultur- und Freizeitangeboten durch das Land.

Bei diesem Vorgehen ist der Landesregierung Brandenburg besonders wichtig, dass inklusiv ausgerichtete Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik wirksam ineinander greifen. Im Land Brandenburg haben wir die Verzahnung von diversen Initiativen auf verschiedenen Ebenen durch fünf Regionalkonferenzen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mithilfe des o.g. Maßnahmenpakets im Jahre 2010 koordiniert. Die Umsetzung des seit 2012 laufenden Programms wird in regelmäßigen Tagungen mit den kommunalen Beauftragten unter Federführung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen überprüft und weiterentwickelt. Dabei stehen insbesondere regional angelegte Modellprojekte im Vordergrund. Bei der Prüfung von landesrechtlich gestalteten Förderungen und Finanzierungen versuchen wir darauf zu achten, dass sozialräumlich angelegtes Handeln der Umsetzer ermöglicht wird, z.B. durch die Förderung inklusiver Wohn- und Arbeitsformen mittels innovativer Ambulantisierungsansätze. Ferner konzentrieren wir uns auf eine Verbesserung der Übergänge von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Schaffung alternativer Beschäftigungsformen. Diese Angebote sollen an das Gemeinwesen vor Ort angebunden werden. Zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden im Land Brandenburg versuchen wir daher, kommunale Akteure bei der Etablierung von sozialraumorientierten Teilhabe- bzw. Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unterstützen; gelungene Beispiele finden sich in der Landeshauptstadt Potsdam oder in der Stadt Hennigsdorf. Die Partizipation gerade bei Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt muss von allen Akteuren gelernt werden, um eine Teilhabe – so sie denn gewollt ist – zu ermöglichen.

Zusammenfasst kann festgestellt werden, dass die Landesregierung Brandenburg die Förderung inklusiver Sozialräume mit vielen der insgesamt 136 Maßnahmen des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets in den Jahren 2012 bis 2014 auf acht Handlungsfeldern unterstützt bzw. unterstützt hat; derzeit führen wir eine Evaluierung des Maßnahmenpakets durch, in deren Ergebnis die nächste Landesregierung über eine Weiterentwicklung des Landesprogramms zu entscheiden hat.

3. Weitere Politikfelder mit sozialraumorientierten Handlungsansätzen

Lassen Sie mich kurz aus Sicht der Landespolitik noch weitere Politikfelder aufzeigen, auf denen aus meiner Sicht gleichfalls sozialraumorientierte Handlungsansätze vorhanden sind.

Im Bereich der Familien- und Generationenpolitik des Landes Brandenburg spielen die vom Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser an 23 Standorten im Land eine herausragende Rolle. Vor kurzem hat der zuständige Ausschuss des Landtages Brandenburg eine Anhörung mit Trägern und Akteuren aus der Szene der Mehrgenerationenhäuser durchgeführt. Die zuständige Landesarbeitsgemeinschaft hat auf dieser Anhörung die Mehrgenerationenhäuser als „multifunktionales Dach im Sozialraum mit koordinierender Funktion“ bezeichnet. Die Landesarbeitsgemeinschaft greift hier einen Ansatz auf, der im Koalitionsvertrag zur neuen Bundesregierung im Jahr 2013 zu den Mehrgenerationenhäusern wie folgt skizziert wird:

„Sie (die Mehrgenerationenhäuser) sollen sich in ihrer individuellen Ausprägung zu einem übergreifenden Dach und Ankerpunkt des sozialen Miteinanders und der Teilhabe vor Ort auch zum Beispiel unter Einbeziehung von Pflegestützpunkten als sorgende Gemeinschaften entwickeln. Deshalb werden wir die Voraussetzungen schaffen, um eine dauerhafte Zukunft der Mehrgenerationenhäuser zu sichern und gemeinsam mit Ländern und Kommunen prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Mehrgenerationenhäuser möglichst in allen Kommunen etabliert werden können.“⁸

Gleichfalls ist im Bereich der Integration von Asylbewerbern/innen und Flüchtlingen vor Ort durch kommunale Akteure zu beobachten, dass mit Entstehen einer kommunalen Willkommenskultur eine sozialräumlich angelegte Integrationspolitik sich zu entwickeln scheint. Aus meiner Sicht wären die kommunalen Akteure im Kontext der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für diese Personengruppe, sei es in Wohnungen, die zu einem hohen Anteil im Land Brandenburg üblich, sei es in Gemeinschaftsunterkünften, gut beraten, hier ehrenamtliches Engagement im Sinne einer Willkommenskultur als Gegenstand einer Einbeziehung in die sozialräumliche Planung aufzugreifen. Insoweit verweise ich auch auf entsprechende Empfehlungen des Deutschen Vereins aus dem Jahr 2008 zur sozialräumlichen Ausgestaltung des kommunalen Handelns⁹.

4. Aufgaben für Landespolitik

Lassen Sie mich zum Schluss die Frage beantworten, was ein Land bzw. die Länder zur Unterstützung des Sozialraums als Ort der Teilhabe tun können.

⁸ Deutschlands Zukunft gestalten-Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD -18. Legislaturperiode 2013, S. 104

⁹ DV 30/07 - Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns

Als ein zentrales Element der Unterstützung und Beförderung ist hier zunächst das ressortübergreifende Zusammenwirken einer Landesregierung und das gemeinsame Vorgehen verschiedener Ministerien zu nennen. Dies mag auf den ersten Blick banal klingen, aber Ressortdenken und unterschiedliche fachpolitische Kontexte sowie Regelungssysteme befördern ein versäultes Denken und Agieren von Landespolitik (aber auch Bundespolitik). Sie konterkarieren damit eine ganzheitliche Sicht, wie sie eine umfassende und professionelle Sozialraumplanung voraussetzt.

Zugleich bedarf es der Pflege und des Ausbaus einer konstruktiven, vertrauensvollen Dialogkultur zwischen Land und Kommunen auf den jeweiligen Ebenen. Von kommunaler Seite wird zugleich die Reduzierung von Hürden aus landesrechtlichen Vorschriften angemahnt, die den von mir zuvor genannten Versäulungsgedanken ausdrücken.

Die Länder können weiterhin die Kommunen ideell und finanziell in den Ausbau bestehender oder den Aufbau noch anzugehender Sozialplanung unterstützen. Beispielsweise sei hier der Freistaat Thüringen genannt, wo durch das Sozialministerium in den Kommunen Planungskoordinatoren zur Unterstützung integrierter Planungsprozesse sowie modellhafte Projekte und lokale Initiativen gefördert werden. Angesichts des längerfristigen kommunalen Unterstützungsbedarfs scheint es zudem sinnvoll, eine wissenschaftliche Beratungsstelle einzurichten, die an der Schnittstelle zwischen Land und Kommunen forschend und begleitend allen Akteuren zur Seite steht.

Die Länder können ferner integriertes kommunales Handeln durch entsprechende Voraussetzung in ihren Förderrichtlinien verankern und Arbeitshilfen für integriertes Handeln den Akteuren vor Ort bereitstellen.

Ein weiterhin wichtiges Instrument ist das abgestimmte Einwirken aller Länder auf die Bundesebene, sei es im Rahmen der Beratung von Bundesgesetzen schon während ihrer Erarbeitung, sei es über den Bundesrat oder über Beschlüsse von Ministerkonferenzen. Lassen Sie mich anhand eines Beispiels aufzeigen, wie eine konzertierte Aktion mittelfristig die sozialraumorientierten Ansätze stärken kann: Seit mehreren Jahren hat die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister (ASMK) in regelmäßigen Beschlüssen zur Weiterentwicklung der Pflegepolitik und zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff die Notwendigkeit einer Stärkung der Pflege im Quartier durch die Implementierung kleinräumiger, alltagsbezogener und nachhaltiger Pflegearrangements, flankiert von einem Mix niedrigschwelliger Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote (Sozialraumorientierung) eingefordert¹⁰. Dieses beharrliche Insistieren hat dazu geführt, dass im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 für die derzeitige Bundesregierung der sozialraumorientierte Ansatz im Bereich der Pflege Erwähnung findet¹¹.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass durch die unterschiedliche Verortung der Diskussion über eine Stärkung des Sozialraums, wie z.B. in der Pflege und/ oder in der Inklusion und Teilhabe, die von mir erwähnten Versäulungstendenzen auf Bundesebene nunmehr auf die Sozialraumebene durchschlagen könnten. Es ist daher auf der Ebene der Akteure im Sozialraum und der Sozialraumplanung vor Ort darauf zu achten, dass es

¹⁰ 89. ASMK-Beschluss v. 28./29.11.2012 - Weiterentwicklung der Pflegepolitik (TOP 5.; 90. ASMK-Beschluss v. 27./28.11.2013 Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs (TOP 5.5))

¹¹ Deutschlands Zukunft gestalten-Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD -18. Legislaturperiode 2013, S. 83

sich lediglich um Teilaspekte handelt, die gleichberechtigt neben anderen Aspekten, wie beispielsweise der der Kinder- und Jugendpolitik, der Sozialen Stadt, der Seniorenpolitik, des aktiven Alters, der Familienpolitik und vielem stehen und in immer neuen Aushandlungsprozessen mit den Akteuren vor Ort abzustimmen und zu planen sind. Hier geben die regelmäßigen Empfehlungen des Deutschen Vereins aus den vergangenen Jahren zum Sozialraum einen umfassenden Handlungsrahmen vor¹².

Mit meinen Ausführungen hoffe ich, Ihnen am Beispiel der Sozialpolitik des Landes Brandenburg aufgezeigt zu haben, mit welchen Instrumenten und auf welchen Ebenen Landespolitik den Sozialraum als Ort der Teilhabe befördern kann.

¹² Diverse Empfehlungen des DV befassen sich mit der Sozialraumorientierung, z.B.: Empfehlungen 30/07-Eckpunkte des DV zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns; 05/10-Pflegesystem den gesellschaftlichen Strukturen anpassen-Empfehlungen des DV zur Weiterentwicklung der Pflege;10/13-Pflegesystem den gesellschaftlichen Strukturen anpassen! Empfehlungen des DV zur Weiterentwicklung der Pflege; 08/11-Eckpunkte für eine integrierte Sozial-u. Finanzplanung in Kommunen; 25/11-Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen sowie Empfehlung 35/11-Eckpunkte des DV für einen inklusiven Sozialraum

